

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss 91/155/EWG und SDBV (CH)

Aktualisiert am: 27.05.2009

Nr.: 501

Besondere Gefahren:	Aufgrund eines möglichen Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung kann bei Brand dichter, schwarzer Rauch entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung:	Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.
Zusätzlicher Hinweis:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.
6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Aufgrund eines möglichen Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zu-ständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.
7. Handhabung und Lagerung	
<u>Handhabung</u> Hinweise zum sicheren Umgang:	Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Das Tragen anti-statischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei Spritzapplikation gilt zusätzlich: Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.
Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:	Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
<u>Lagerung</u> Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechend explosionsgeschützt sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise:	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Stets in Behälter aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Gesetzliche Lagervorschriften beachten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss 91/155/EWG und SDBV (CH)

Aktualisiert am: 27.05.2009

Nr.: 501

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Schutzmassnahmen: Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten : Nicht anwendbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht anwendbar.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe aus z. B. Neopren tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen des Schutzcreme-Herstellers beachten.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Spritzer geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz und Hygienemassnahmen: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Farbe: flüssig, verschiedene Farbtöne

Geruch: artspezifisch

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	n.a.	°C	-
Viskosität (23°C):	pastös	-	-
Lösemittelgehalt:	< 1.0	M-%	-
Siedepunkt:	ca. 100	°C	-
Dichte (20°C):	< 1.2 - 1.3	g/cm ³	-

Explosionsgrenzen untere: n.a. obere: n.a.

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

Vol.% Lösemittel in Luft: n.a.

Lösemitteltrennprüfung: n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss 91/155/EWG und SDBV (CH)

Aktualisiert am: 27.05.2009

Nr.: 501

11. Angaben zur Toxikologie

<u>Erfahrungen aus der Praxis</u>	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakt-hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
<u>Allgemeine Bemerkungen</u>	Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 88/379/EWG und der Giftver-ordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	EAK-Nr.: 08 01 03
VVS-Code (CH) :	1610
Abfallname (EU-RL 94/3/ EG):	Farben und Lacke auf Wasserbasis
Ungereinigte Verpackungen:	Gemäss den örtlichen Vorschriften der Entsorgung bzw. der Wiederverwertung zu-führen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportgesetze.

15. Vorschriften

<u>Kennzeichnung nach EU-Richtlinie</u>	
Nationale Vorschriften	Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 88/379/EWG nicht als gefährlich eingestuft.
Hinweise zur Beschäftigungs- beschränkung (D)	Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
<u>Giftklassierung (CH)</u>	
Giftklasse:	frei
BAG T Nr.:	619 000
Besondere Kennzeichnung:	Etikette beachten.
Luftreinhalteverordnung:	LRV-Klasse (CH) 1: 0 % LRV-Klasse (CH) 2: 0 % LRV-Klasse (CH) 3: < 1.0 %
Immissionsschutz:	TA-Luft (D) I: 0 % TA-Luft (D) II: 0 % TA-Luft (D) III: < 1.0%
Brandschutz:	BVD-Klasse (CH): F6, I, (Fu) VbF-Klasse (D) : n.a.
Wassergefährdung:	WGK (CH): P 3 WGK (D): 1 (Selbsteinstufung)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss 91/155/EWG und SDBV (CH)

Aktualisiert am: 27.05.2009

Nr.: 501

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.